

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 24098 Kiel

alle Einrichtungen

laut Verteiler

Servicezentrum Ressourcen
Geschäftsbereich Personal
Referat Allgemeine personal- und
tarifrechtliche Angelegenheiten

Hausanschrift:
Christian-Albrechts-Platz 4, 24118 Kiel

Postanschrift: 24098 Kiel

www.uni-kiel.de

24118 Kiel

Bearbeiter/in, Zeichen
Tobias Grigull
R 12

Mail, Telefon, Fax
tgrigull@uv.uni-kiel.de
tel +49(0)431-880-4727
fax +49(0)431-880-1395

Datum
28.02.2014

Umsetzung von Personalmaßnahmen durch die Zentrale Verwaltung

Gemeinsames Rundschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor gut einem halben Jahr wurde die Reorganisation der Zentralen Verwaltung vollzogen. Mit der Umstellung von der vorherigen Abteilungshierarchie hin zu Servicezentren für Studium und Internationales, für Forschung, IT und strategische Innovation und für Ressourcen ist die Grundlage für eine effizientere und moderne Verwaltung geschaffen worden.

Insbesondere im Zuge der täglichen Umsetzung der Vielzahl von Personalmaßnahmen ist es unser Ziel und Anspruch, die bereits etablierte Servicequalität zu erhalten und weiter zu erhöhen. Hierbei arbeitet der Geschäftsbereich Personal im Servicezentrum für Ressourcen sehr eng und konstruktiv mit den einzelnen Dekanaten, Instituten und Seminaren der Universität zusammen. Aber diese Vernetzung ist nicht allein nach außen gerichtet. Auch innerhalb der Zentralen Verwaltung sind bei jeder Personalmaßnahme (Einstellung, Weiterbeschäftigung, Arbeitszeitanhebung etc.) immer die Interessenvertretungen sowie andere Referate zu beteiligen.

„Beteiligen“ heißt hierbei ganz konkret, dass diesen Stellen nicht nur die Gelegenheit gegeben werden muss, einen Personalvorgang schlicht zur Kenntnis zu nehmen, sondern vielmehr muss ein angemessener Zeitrahmen vorhanden sein, die beabsichtigte Maßnahme zu prüfen und ggf. Rückfragen zu stellen. So räumt beispielsweise das Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG) den Personalräten einen Beratungs- und Beschlusszeitraum von 10 Arbeitstagen ein. Das bedeutet nicht, dass die Personalräte diese Frist auch bei jeder beantragten Personalmaßnahme ausschöpfen müssen bzw. ausschöpfen. Es soll aber noch einmal verdeutlichen, dass vor dem Hintergrund des immer komplexer werdenden Arbeitsrechts ein hoher Prüfungs- und Bearbeitungsaufwand mit einer Vielzahl von Beteiligten besteht.

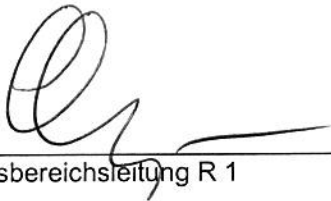
Dieser Prüfungsbedarf besteht – mit jeweils einem anderen Blickwinkel - bei der Gleichstellungsbeauftragten, der Vertrauensfrau für die Schwerbehinderten, den Personalräten, dem Referat für Stellenverwaltung und dem Forschungsreferat, um nur einige zu nennen. Nur wenn **allen Beteiligten** ein angemessener Zeitraum zur Verfügung steht, um die im jeweiligen Bereich obliegenden Aufgaben zu erfüllen, wird es möglich sein, die oben genannte Servicequalität zu gewährleisten.

Aus diesem Grunde ist es unbedingt notwendig, vor dem angestrebten Beginn einer Personalmaßnahme eine Frist von mindestens drei Wochen einzuplanen. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle für die Personalmaßnahme relevanten Unterlagen im Geschäftsbereich Personal bei Ihrer bzw. Ihrem Personalsachbearbeiter/-in vollständig vorliegen, damit sichergestellt werden kann, dass die beantragte Maßnahme zeitgerecht vollzogen wird.

Ein kurzfristig im Referat für Tarifangelegenheiten hinterlegtes Fax oder eine telefonische Ankündigung bei den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern vermögen dieses Verfahren nicht zu ersetzen und strahlen häufig auch auf die Anträge aus, die rechtzeitig eingereicht wurden. Auch werden hierdurch die Interessenvertretungen in Zugzwang versetzt und in Ihren Rechten beschnitten. Des Weiteren können Vorab-Emails im Rahmen von Personalauswahlverfahren nicht die Zusendung der erforderlichen Formulare und Unterlagen an die Interessenvertretungen auf dem Dienstweg ersetzen. Die Einhaltung dieser Verfahren spiegelt letztlich auch einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Ihnen zugewiesenen Personal wider.

Wir bitten Sie daher, zukünftig verstärkt darauf zu achten, dass der oben genannte Zeitvorlauf bei allen beantragten Personalmaßnahmen eingehalten wird, um zu einer gesetzeskonformen und für alle Beteiligten zufriedenstellenden Umsetzung zu gelangen.

Mit freundlichen Grüßen



Geschäftsbereichsleitung R 1




Personalrat der Christian-Albrechts-Universität



Personalrat -Wissenschaft-



Gleichstellungsbeauftragte



Vertrauensfrau der Schwerbehinderten